

Herrn  
Oberbürgermeister  
Markus Zwick  
Postfach 2763

**Am Immenborn 6  
66954 Pirmasens**

**Telefon: 06331/93845  
Mail: [info@linksfraktion-ps.de](mailto:info@linksfraktion-ps.de)  
Internet: [www.linksfraktion-ps.de](http://www.linksfraktion-ps.de)**

66933 Pirmasens

### **Mündliche Anfrage Stadtratssitzung am 11. November 2019**

Falschparker und Radverkehr

#### Hintergrund

Insbesondere „Gehwegparken“ und das Parken von Fahrzeugen auf Fahrradschutzstreifen gehören in Pirmasens zum Alltag und behindern und gefährden Fußgänger und Radfahrer gleichermaßen. Passanten werden an der bestimmungsgemäßen Nutzung von Gehwegen gehindert oder stehen mit ihren Kinderwägen oder als Rollstuhlfahrer vor unüberwindbaren Hindernissen. Dies betrifft auch radfahrende Kinder, die bis zum vollendeten 8. Lebensjahr den Gehweg benutzen müssen und sie eventuell begleitende Eltern.

Fahrradschutzstreifen erfüllen nur dann ihren Sinn, wenn sie tatsächlich freigehalten und nicht als Parkplatz oder zusätzliche Fahrspur von PKW und LKW missbraucht werden. Dies führt nicht selten zu Unfällen oder lebensgefährlichen Situationen insbesondere für Radfahrer, zumal viele Schutzstreifen an Längsparkständen vorbeiführen und PKW-Fahrer beim Türöffnen oftmals unachtsam sind.

Die Aufstellung des Verkehrszeichens 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ muss an verschiedenen Punkten hinsichtlich des davon betroffenen Radverkehrs hinterfragt werden.

#### **Dazu bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:**

1. Werden „Gehwegparken“ und das Parken von Fahrzeugen auf Fahrradschutzstreifen vom Ordnungsamt grundsätzlich kontrolliert und entsprechende Ordnungswidrigkeiten geahndet?
2. Wie viele private Anzeigen von behinderten oder gefährdeten Verkehrsteilnehmern gab es wegen des Beparkens von Gehwegen und Schutzstreifen?
3. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden wegen „Gehwegparken“ und ordnungswidriger Nutzung von Fahrradschutzstreifen im Jahr 2018 eingeleitet?

4. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden dahingehend in den Jahren 2014 bis 2017 eingeleitet?

5. Mit welcher Begründung werden Anliegerstraßen als auch Feld- und Waldwege mit dem StVO-Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ auch für Radfahrer gesperrt? Dies betrifft u.a. die Route des „Pirminius-Radwegs“.

6. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, Anliegerstraßen grundsätzlich für den Fahrradverkehr frei zu geben? In diesem Zusammenhang: Warum wurde die Umleitungsstrecke von Lemberg in Richtung Pirmasens für den Radverkehr frei gegeben, umgekehrt zwar eine Umleitung für Fahrräder ausgeschildert, aber das StVO-Verkehrszeichen 250 direkt dahinter belassen?

7. Wann wird das StVO-Verkehrszeichen 250 am Zuweg des Eisweiherparks, das dort noch immer (Stand: 27.9.2019) die Nutzung einer Route des Mountainbikeparks Pfälzerwald rechtlich untersagt, entfernt?

8. Aus welchen Grund wurde die bereits öffentlich bekannt gegebene Freigabe dieser Route innerhalb des Eisweiherparks durch Korrektur der auf den Parkordnungsschildern verfügten Regel 5.7 (Mitführen und benutzen von Motorrädern und anderen Fahrzeugen ist untersagt) nicht umgesetzt?

9. Sieht die Verwaltung Handlungsbedarf bezüglich des generellen Verbots der Nutzung und des Mitführens von Fahrzeugen, zu den selbstverständlich auch Fahrräder gehören, in städtischen Grünanlagen laut Parkordnungsschildern, wie beispielsweise dem Eisweiherpark?

10. Auf welcher Grundlage sieht sich die Stadtverwaltung ermächtigt, derart umfangreiche Verkehrsregelungen durch Allgemeinverfügung zu erlassen, zumal in der Grünanlagensatzung lediglich die Rede ist, dass „zusätzliche Regelungen getroffen werden (z. B. Öffnungszeiten, Sperrung wegen Reparatur)“ können?

Mit freundlichen Grüßen

Frank Eschrich

Vorsitzender Stadtratsfraktion DIE LINKE - PARTEI